

Förderkreis Deutsches Zollmuseum e.V.

Mitteilung zum Zuwendungsnachweis

Sehr geehrtes Förderkreismitglied,

HAUSANSCHRIFT
Alter Wandrahm 16
D-20457 Hamburg

Telefon: (040) 42820 - 2448
Telefax: (040) 42820 - 2547
E-Mail: xxx@Zoll.Bund.de
Internet: www.zollmuseum-fk.de

der Förderkreis Deutsches Zollmuseum e.V. ist wegen der Förderung von Kunst und Kultur nach dem geltenden Freistellungsbescheid des

Finanzamtes Hamburg Nord, StNr. 17/440/12968 vom 15. April 2016

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der

Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Als

Nachweis gegenüber dem Finanzamt genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug), wenn die Zuwendung **200 Euro**^{*)} nicht übersteigt (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV).

BANKVERBINDUNG
Postbank Hamburg
KONTO 72 557 2206
BLZ 200 100 20
IBAN: DE13 2001 0020 0725 57722 06

Hamburg, **30. März 2017**

Aus der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (Kontoauszug) muss Ihr Name und Ihre Kontonummer (IBAN-Nr.) oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal und der Name unseres Förderkreises sowie unsere Kontonummer (IBAN-Nr.), der Betrag und der Buchungstag ersichtlich sein.

Deshalb verzichten wir künftig auf die sehr aufwändige Erstellung und kostenintensive Versendung von Zuwendungsbestätigungen (sog. Spendenbescheinigungen). Sie können diese „Mitteilung zum Zuwendungsnachweis“ (sie steht Ihnen auf unserer Internetseite zum Ausdruck zur Verfügung) Ihrer Steuererklärung als Ablichtung beifügen (wg. § 50 Abs. 2 S.3 EStDV). Sobald uns ein neuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes zugeht, wird die „Mitteilung zur Zuwendungsbestätigung.pdf“ aktualisiert. Sollten Sie dennoch eine gesonderte Zuwendungsbestätigung benötigen, so teilen Sie uns dies bitte jeweils telefonisch, elektronisch oder schriftlich mit.

Wir bedanken uns für Ihre treue Mitgliedschaft und freuen uns auf Ihren Besuch des Deutschen Zollmuseums.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Leue

^{*)} Der Betrag von 200 Euro gilt für jede Einzelspende, nicht für die Summe der von Ihnen im Jahr insgesamt geleisteten Spenden.